

**Planfeststellungsverfahren
Ersatzneubau Ludwig-Volk-Steg (Main-km 244,4)**

Bekanntmachung

über die Erörterungstermine

I.

Gemäß § 14a Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz sind die rechtzeitig gegen einen Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG), sowie die Stellungnahmen von Behörden zu erörtern, mit dem Vorhabensträger, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Die Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, die zu dem oben genannten Vorhaben eingegangen sind, findet statt

am Mittwoch, den 22. März 2017, ab 09:30 Uhr

**im Pfarrheim von Margetshöchheim
(Hinter der Kirche)
Mainstraße 17
97276 Margetshöchheim.**

II.

Bei Bedarf und auf gesonderte Einladung wird der Erörterungstermin von Ziffer I. fortgeführt

am Donnerstag, den 23. März 2017, ab 09:00 Uhr

**in der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Standort Würzburg
Wörthstraße 19, 97082 Würzburg
im Besprechungsraum DONAU (Nr. 235).**

III.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).

2. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).
3. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen und sachkundige Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen (§ 73 Abs. 6 Satz 6 VwVfG in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Auslagen, die hierdurch oder sonst anlässlich der Wahrnehmung des Termins entstehen, können nicht erstattet werden.
4. Die Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden zur Erörterung gesondert schriftlich geladen (§ 73 Abs. 6 Satz 3 VwVfG).

Im Auftrag

gez. Gutberlet
(Regierungsdirektor)